

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.09.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Knuf, Josef	
Mitglieder	
Claus, Martin	
Beermann, Volker	zu TOP 3
Dierker, Heinz	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Flaßpöhler, Mike	Vertreter v. J. Bölscher
Kasselmann, Jens	
Lietzke, Fabio	Vertreter v. A. Müller
Pohlmann, Jonas	
Springmeier, Wolfgang	
Verwaltung Stadtwerke	
Dorroch, Jörg	
Lietzke, Olaf	
Verwaltung	
Herzberg, Alexander	
Protokollführung	
Sippl, Melanie	
Fehlende Mitglieder	
Bölscher, Johannes	vertreten durch M. Flaßpöhler
Müller, Arne	vertreten durch F. Lietzke
Symanzik, Julian	
Gäste	
Gröne, Christoph	

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.06.2022
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Allgemeines
3.2.	Aktuelle Baumaßnahmen
3.3.	Auftragsvergaben
3.4.	Ergebnis Schallmessung Biogasanlage
3.5.	Ergebnis IED Überprüfung Biogasanlage
3.6.	Preisanpassung Abwasserentgelte Gemeinde Hagen und Gemeinde Hilter
3.7.	Quartalsbericht (Prognose Q2/2022)
3.8.	Kooperation Klärschlamm-trocknung
3.9.	Risikomanagement
3.10.	Beweissicherungsverfahren Werkstatt Kläranlage
3.11.	Auswirkungen durch hohe Energiekosten und Lieferengpässe
3.12.	Abwassergebühr und Umsatzsteuer (§ 2b UStG)
4.	Beantwortung von Anfragen
5.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Knuf eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 25.08.2022 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.06.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/01/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.06.2022 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

3.1. Allgemeines

Herr Lietzke gibt einen kurzen Gesamtüberblick über den Betrieb der Kläranlage und Biogasanlage. Alle Anlagen laufen störungsfrei. Die derzeitigen Abwassermengen liegen unter den Planmengen des Wirtschaftsplanes 2022.

Der Betrieb der Klär- und Biogasanlage wird u.a. durch ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 überwacht und zertifiziert. Ein Audit mit einer externen Zertifizierungsgesellschaft fand im Juli 2022 statt. Alle Richtlinien und Bestimmungen wurden eingehalten und es wurde ein funktionierendes QM-System bescheinigt.

Der Landkreis Osnabrück verstärkt die Überwachung der Einleitungsgenehmigungen für die Gewässer in den umliegenden Kommunen. Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz, bedarf jede Einleitung in ein Gewässer einer Einleitungsgenehmigung von der „Unteren Wasserbehörde“. Zurzeit überprüft der Eigenbetrieb die bestehenden Einleitungsgenehmigungen, der im Stadtgebiet betroffenen Gewässer, in Zusammenarbeit mit der „Unteren Wasserbehörde“. Jedes Gewässer in Georgsmarienhütte wird einzeln auf Zustand, Auslastung und evtl. erforderlichen Maßnahmen überprüft. Eine Datenerhebung aller Gewässer wird der Behörde zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt, um dann die Einleitungsgenehmigung zu erhalten.

3.2. Aktuelle Baumaßnahmen

Neuer Gashausanschluss für die Biogasanlage

Um eine stetige Gasversorgung des BHKWs zu gewährleisten, wird ein neuer Gashausanschluss einschl. einer Gasregelanlage bis März 2023 installiert. Die bestehende Gasleitung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die neue Leitung wird, wie in der Präsentation in Rot eingezeichnet, hinter den bestehenden Behältern verlegt. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde eine Summe von 80.000 € eingestellt, bisherige Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 54.000 €.

Optimierung Schlammeindickung

Die Firma Sülzle Klein wird die Schlammeindickung bis Januar 2023 mit einem neuen Bandeindicker optimieren. Nähere Informationen im TOP 3.3.

3.3. Auftragsvergaben

Optimierung Schlammeindickung

Für die Optimierung der Schlammeindickungsanlage wurden bei einer Preisanfrage drei Angebote abgegeben. Der günstigste Anbieter ist die Firma Sülzle Klein aus Berching mit einer Angebotssumme von 58.310,00 €. Die genannte Firma hat auch schon die Trocknungsanlage auf der Biogasanlage erstellt. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für die Maßnahme „Erneuerung Bandeindicker“ ein Betrag i.H.v. 45.000 € vorgesehen. Die fehlenden Mittel können aus der Position „Sonstiges“ gedeckt werden.

Erneuerung Schmutzwasserpumpwerk Gladiolenweg

Beim Pumpwerk Gladiolenweg muss die Pumpen- und Elektrotechnik des Doppelpumpwerkes erneuert werden. Bei der Preisanfrage war die Firma Rokossa aus Melle der einzige Anbieter dieser Arbeiten. Für die Pumpentechnik lag das Angebot bei 34.267,27 € und für die Elektrotechnik bei 20.007,58 €. Im Wirtschaftsplan sind ausreichend Mittel für diese Maßnahmen vorgesehen.

Erneuerung Elektrotechnik Schmutzwasserpumpwerk Dütetal

Die Pumpensteuerung für das Pumpwerk Dütetal muss ausgetauscht werden. Im Rahmen einer Preisanfrage haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot der Firma Rokossa lag bei 16.329,80 €. Auch diese Maßnahme kann im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt werden.

3.4. Ergebnis Schallmessung Biogasanlage

Im Turnus von 3 Jahren findet lt. Genehmigungsaufgabe eine Schallmessung auf der Biogasanlage statt. In diesem Jahr wurde die Messung am 06.07.2022 durchgeführt. Am Ergebnis sieht man die stetigen Unterschreitungen der Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm. Tagsüber, wie auch nachts, werden die Richtwerte, über die geforderten Unterschreitungen hinaus, an allen Messpunkten der benachbarten Wohnbebauung unterschritten.

3.5. Ergebnis IED Überprüfung Biogasanlage

Die Überprüfung der Biogasanlage gemäß Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück fand im Juni 2022 statt. Es wurden keine schwerwiegenden Mängel an den Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen festgestellt. Die nächste Überprüfung erfolgt somit im Juni 2025.

3.6. Preisanpassung Abwasserentgelte Gemeinde Hagen und Gemeinde Hilter

Die Gemeinden Hagen und Hilter leiten aus kleineren Ortsbereichen Abwasser in das Netz der Stadt Georgsmarienhütte ein.

Das bisherige Entgelt für die Gemeinde Hagen lag bei 1,59 €/m³ für die eingeleitete Abwassermenge. Ab diesem Jahr erhöht sich das Entgelt auf 1,76 €/m³.

Eine Preisanpassung gab es ebenfalls für die Gemeinde Hilter. Hier wurde das Entgelt von bisher 1,25 €/m³ auf 1,76 €/m³ angehoben.

Beide Verträge laufen noch bis 2026.

3.7. Quartalsbericht (Prognose Q2/2022)

Herr Dorroch erläutert den Halbjahresbericht (Q2).

Im Schmutzwasserbereich fallen die Betriebserträge um 130 T€ niedriger aus als geplant. Die Abwassermenge liegt deutlich unter der Planmenge des Wirtschaftsplanes.

Die geringeren Aufwendungen werden durch einen geringeren Strombezug und eine höhere Eigenerzeugung begünstigt.

Eine geplante Darlehensaufnahme wird in 2022 nicht erfolgen.

Die Halbjahresprognose für die Schmutzwassersparte liegt ca. 44 T€ unterhalb des Planwertes von 539 T€.

Die Prognose für den Bereich der Niederschlagswasserentsorgung liegt derzeit im Planbereich.

Bei der Biogasanlage ist eine Steigerung der Betriebserträge zu sehen. Durch die gestiegenen Erlöse bei der Stromvermarktung werden die sinkenden Erlöse auf dem Substratmarkt kompensiert. Die höheren Aufwendungen kommen durch Preissteigerungen bei den Hilfsstoffen und höheren Substratkosten zustande.

Der Verlustvortrag der Biogasanlage wurde abgetragen. Bei einem prognostizierten Gewinn werden ca. 30% Ertragssteuer fällig.

Derzeit liegt die Prognose ca. 94 T€ über dem Planansatz von 8 T€.

3.8. Kooperation Klärschlamm-trocknung

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen- und Tiefbau der Stadt Melle wurde einstimmig gegen eine Beteiligung an der Kooperation Klärschlamm-trocknung gestimmt. Die Stadt Melle strebt nun eine eigene Anlage zur Klärschlamm-trocknung mit einem externen Partner direkt in Melle an.

Die Stadt Bramsche ist weiterhin an einer Zusammenarbeit mit Georgsmarienhütte interessiert. Nun muss eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit nach heutigem Erkenntnisstand erfolgen. Auf Grundlage der neuen Prüfungsergebnisse werden neue Ratsbeschlüsse für die Stadt Bramsche und die Stadt Georgsmarienhütte vorbereitet. Auch die Standortfrage muss dann abschließend geklärt werden.

3.9. Risikomanagement

Das Risikomanagement des Eigenbetriebes enthält, bei einem Gesamtrisikokapitalbedarf von 865 T€, 17 Risiken. Zwei Risiken mit hoher Priorität beinhalten zum einen die Nichteinhaltung der Abgaswerte des BHKWs, wodurch der Katalysator beschädigt werden kann und hierdurch der Formaldehydbonus nicht ausgezahlt wird. Das zweite hohe Risiko ist der Ausfall von Lieferungen der Fällmittel und die dadurch resultierende Nichteinhaltung der Einleitwerte, was zu Strafzahlungen an die Untere Wasserbehörde führen kann. Alle weiteren Risiken haben nur geringe Prioritäten und kaum Auswirkungen.

3.10. Beweissicherungsverfahren Werkstatt Kläranlage

Kurze Zeit nach Fertigstellung der Werkstatt auf der Kläranlage wurden nach einem stärkeren Regenereignis, Absackungen am Gebäude festgestellt. Da eine Mängelanzeige an den Generalunternehmer zu keinem Erfolg geführt hat, wurde ein Beweissicherungsverfahren am Landgericht Osnabrück eröffnet. Das Gericht hat zur Beweissicherung einen Gutachter eingesetzt. In einer vorläufigen Stellungnahme äußerte der Gutachter die Vermutung, dass ein unsachgemäßer Einbau einer Grobschlagschicht zur Untergrundstabilisierung, der Auslöser für die Absackung sein könnte. Durch ein Regenereignis wurde die Sauberkeitsschicht (Sand) in die offenen Poren der Grobschlagschicht gespült. Hierdurch wurde die Betonsohle unterspült und das Gebäude sackte ab. Der Gutachter hat weiterhin festgestellt, dass eine Anhebung des Gebäudes durch Injektion nicht möglich sei, da man damit noch größere Schäden hervorrufen würde. Der Abschlussbericht des Gutachters steht noch aus. Zurzeit kann die Werkstatt von den Mitarbeitern genutzt werden.

3.11. Auswirkungen durch hohe Energiekosten und Lieferengpässe

Lieferengpässe aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage sind auch im Betrieb der Kläranlage und Biogasanlage zu spüren. Ein Abfallprodukt aus der Industrie (Eisen-II-Sulfat), welches bei der Kläranlage als Fällmittel den Phosphatgehalt reguliert, ist derzeit nur schwer erhältlich. Eine Aluminiumsulfatlösung wird als Alternativlösung in Betracht gezogen. Hierbei handelt es sich um ein teureres Produkt, welches eine schlechtere Entwässerungsleistung hervorruft und einen geringeren Wirkungsgrad aufweist. Die Untere Wasserbehörde und das Umweltministerium sind über die derzeitige Situation informiert und räumen eine Duldung von Überschreitungen des Überwachungswertes Pges ein. Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss nachweisen und dokumentieren, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, das Eisen-II-Sulfat, oder ein gleichwertiges Produkt, zu beziehen. Auch im weiteren Verlauf ist der Nachweis über die Bemühungen der Beschaffung und Unterschreitung der Grenzwerte zu dokumentieren. Der Abwasserbeseitigungspflichtige hat eine kontinuierliche Selbstüberwachung des Pges durchzuführen und bei Überschreitungen des Überwachungswertes umgehend die Untere Wasserbehörde informieren. Diese Vorgaben werden durch den Eigenbetrieb Abwasser umgesetzt.

Auch auf dem Substratmarkt ist die Lage schlechter geworden. Das Substrataufkommen ist rückgängig und die verfügbaren Stoffe unterliegen oft erheblichen Preissteigerungen.

Lieferzeiten und Preise von Hilfsstoffen und Baumaterial und Ersatzteile sind gestiegen.

Durch die steigenden Vergütungen bei der Strom-Direktvermarktung können die Preissteigerungen bisher aufgefangen werden.

3.12. Abwassergebühr und Umsatzsteuer (§ 2b UStG)

Die Abrechnung der Entgelte für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung erfolgt durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH. Für die Abwässer werden aktuell keine Umsatzsteuern berechnet.

Gemäß einem Schreiben des Finanzministeriums vom 29.11.2019 gibt es Neureglungen bzgl. dieser hoheitlichen Tätigkeiten.

Zwei mögliche Szenarien werden gerade durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON aus Osnabrück bewertet.

- Die Abrechnung erfolgt nach einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung mit Hilfe eines Gebührenbescheides.
- Es wird weiterhin ein Entgelt erhoben. In die privatrechtlichen Abrechnungen muss eine Umsatzsteuer auf das Abwasserentgelt erhoben werden.

Die für die Umsetzung vorgesehene Übergangsfrist läuft am 01.01.2023 aus.

4. Beantwortung von Anfragen

keine

5. Anfragen

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Knuf
Vorsitz

Betriebsführung

Sipl
Protokollführung